AZUBI WERK MÜNCHEN

Direkt bei uns bewerben

Gesammelte Infos zur Vergabe von geförderten Apartments für Azubis

Version: 2.0, Stand: 24.09.2026

Inhalt

Fragen und Antworten zum Verfahren 2

1. Wer kann sich bewerben? 4
2. Wann kann ich mich bewerben? 4
3. Wie kann ich mich bewerben? 5
4. Was ist das Losverfahren? 5
5. Warum gibt es mehrere Lostöpfe? 6
6. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig? 6
7. Wie hoch sind meine Chancen, ein Apartment zu bekommen? Wie lange muss ich warten? 6

Kurzinfo zum Wohnheimleben 8

Apartments und Miete 8

Mietdauer und Wohnberechtigung 8

Gemeinschaft 9

Anlagen

Hinweisblatt Einkommen

Hinweisblatt Ehrenamt

Vorlage Ehrenamtsnachweis

Fragen und Antworten zum Verfahren

1. Wer kann sich bewerben?

Um dich für ein Apartment beim AzubiWerk bewerben zu können, musst du folgende Kriterien erfüllen:

- **Alter**
  Du bist mindestens 18 Jahre alt.
- **Ausbildungsstatus**
  Du befindest dich zum **Zeitpunkt der Bewerbung noch mind. 24 Monate** in einer staatlich anerkannten Ausbildung.

  Du bist
  - in einer dualen Berufsausbildung (Wechsel Theorie und Praxis) oder
  - in einer schulischen Ausbildung oder
  - an einer Fachakademie, Technikerschule oder Meisterschule.
- **Ausbildungsmittelpunkt**
  Dein Ausbildungsmittelpunkt liegt im Stadtgebiet München.
  - Duale Berufsausbildung: Ausbildungsbetrieb in München
  - Schulische Ausbildung: Schule in München
  - NICHT darunter fallen z.B. Praktika, FSJ und Studium.

Sollte etwas davon nicht auf dich zutreffen, gibt es keine Möglichkeit, ein Apartment bei uns zu mieten.

2. Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung für einen Wohnplatz ist grundsätzlich zweimal im Jahr möglich - jeweils im gesamten Mai und November. **Die Bewerbungsphase im November 2026 entfällt jedoch.** Grund dafür ist, dass derzeit nur sehr wenige Apartments frei werden und somit nicht genügend Wohnplätze zur Verfügung stehen. Die nächste Bewerbungsrunde findet **im Mai 2027** statt.

Es entstehen Wartelisten, die bis zum nächsten Durchlauf gültig sind (6 Monate). Danach sind die Karten wieder komplett neu gemischt. Hast du innerhalb dieser 6 Monate kein Wohnangebot von uns bekommen, musst du dich wieder bewerben.

Außerhalb der Bewerbungszeiträume können wir keine Bewerbungen oder Anfragen annehmen. Es gibt keine Möglichkeit, dich auf bestehende Wartelisten aufzunehmen. Wir haben auch kein Kontingent für besonders dringende Fälle. Dieses wäre angesichts des Mietmarkts sofort wieder aufgebraucht.

3. Wie kann ich mich bewerben?

1. Bekanntmachung
   Die Bewerbungsphase startet in der Regel zweimal jährlich zum 01. Mai und 01. November. Die Bekanntgabe erfolgt über unsere Website und soziale Medien.

2. Bewerbungsformular
   Du kannst dich ausschließlich über unser Online-Bewerbungsformular bewerben, das im Mai und November auf der Website zu finden sein wird. Die Bewerbungsphase läuft vier Wochen. Sie endet mit dem Kalendermonat.

3. Prüfung der Unterlagen
   Nach Eingang deiner Bewerbung prüfen wir deine Angaben. Sollte etwas fehlen oder unklar sein, melden wir uns bei dir. Du hast für deine Rückmeldung eine Woche Zeit. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen kann es zu deinem Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

4. Losverfahren
   Nach erfolgreicher Prüfung nehmen alle gültigen Bewerbungen am Losverfahren teil. Du bekommst eine E-Mail mit deiner Losnummer und deinem Lostopf.

4. Was ist das Losverfahren?

Das Losverfahren dient dazu, den Wohnraum fair zu vergeben. Alle, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, erhalten ein Los (s. Punkt 1). Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du zusätzliche Lose erhalten und hast so eine höhere Chance, früh gezogen zu werden:

- Ehrenamt und soziales Engagement: Für ein Ehrenamt oder soziales Engagement, das maximal ein Jahr zurückliegt, bekommst du ein zusätzliches Los. Bitte reiche einen Nachweis ein. Am besten nutzt du unsere Vorlage (s. Anhang). Wir akzeptieren auch eine aktuelle Juleica oder eine Ehrenamtskarte als Nachweis.

- Schwierige Wohnsituation: Wenn du in einer sehr schwierigen Wohnsituation lebst (z. B. Obdachlosigkeit oder sehr beengte Verhältnisse), bekommst du zwei zusätzliche Lose. Im Bewerbungsformular erfährst du, welche Nachweise hier erforderlich sind.

Auf diese Weise landen bis zu vier Lose mit deiner Losnummer im Lostopf.

Genaue Erklärungen zu beiden Fällen findest du in den angehängten Hinweisblättern.

5. Warum gibt es mehrere Lostöpfe?

Die Bewerber*innen werden nach ihrem Einkommen und Geschlecht in vier Gruppen eingeteilt:

- Gruppe 1: weiblich, Einkommen unterhalb des Medians
- Gruppe 2: weiblich, Einkommen größer/gleich Median
- Gruppe 3: männlich, Einkommen unterhalb des Medians
- Gruppe 4: männlich, Einkommen größer/gleich Median

60 % der Apartments stehen Bewerber*innen mit einem Einkommen unterhalb des Medians zur Verfügung.

50 % aller Apartments gehen an die Gruppe weiblich, 50 % an die Gruppe männlich.

Es werden vier verschiedene Wartelisten gelost. Eine für jede Gruppe. Jeder Gruppe sind bestimmte Apartments zugeteilt. Beispiel: Apartment 001 wird frei. Dieses Apartment geht immer an weibliche Bewerberinnen mit besonders niedrigem Einkommen. Kontaktiert wird also die Nummer 1 von der Warteliste 1, auf der die weiblichen Bewerberinnen mit unterdurchschnittlichem Einkommen stehen.

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Vergabe ein und erkennen das Geschlechtsmerkmal divers ausdrücklich an. Aufgrund technischer und statistischer Gegebenheiten erfolgt die Zuweisung nichtbinärer Bewerber*innen derzeit zufällig einem der anderen Geschlechtertöpfe. Wir arbeiten kontinuierlich daran, gerechtere Lösungen zu finden.

6. Wie erfahre ich von dem Ergebnis? Wie lange ist es gültig?

Nach dem Losverfahren erstellen wir anonymisierte Wartelisten mit den Losnummern. Die Wartelisten sind bis zur nächsten Losung, d.h. in der Regel für die nächsten 6 Monate gültig. Die Listen werden bis Mitte Juli bzw. Mitte Januar auf unserer Website veröffentlicht.

Nach der Losung musst du nichts unternehmen. Wir melden uns, wenn wir dir ein Apartment anbieten können. Dafür gibt es aber keine Garantie - es gibt viel mehr Interessent*innen, als freie Apartments. Wir können dir auch keine Auskunft geben, wie hoch deine Chancen sind (s. Punkt 7).

7. Wie hoch sind meine Chancen, ein Apartment zu bekommen? Wie lange muss ich warten?

Insgesamt gibt es keinerlei Garantie und auch keinen Anspruch darauf, bei uns einziehen zu können. Dass du auf einer der Wartelisten bist, heißt leider nicht, dass es mit einem Einzug klappen wird.

Wir arbeiten zwar intensiv daran, dass mehr Apartments für Azubis entstehen, aber auch die Anfragen an uns steigen. Zurzeit kommen auf ein freies Apartment ca. 15 interessierte Azubis.

Die Chancen, ein Apartment angeboten zu bekommen, hängt beispielsweise ab

- von deinem Wartelistenplatz,
- von der insgesamten Anzahl an erwarteten und unerwarteten Auszügen in dem Halbjahr,
- von Verlängerungen des Mietverhältnisses durch Wechsel oder Verlängerung der Ausbildung.

Es spielt auch eine Rolle, wer auszieht. Wenn z.B. ein Mann das Wohnheim verlässt, kann auch nur ein Mann nachrücken (s. Punkt 4).

Insgesamt verstehen wir, dass viele von euch dringend eine Bleibe suchen. Gerade deshalb halten wir uns streng an unser Verfahren. Nur so bleibt es fair und transparent. **Ausnahmen gibt es nicht.**

Kurzinfo zum Wohnheimleben

Apartments und Miete

Momentan vergeben wir nur Einzel-Apartments im Wohnheim am Hanns-Seidel-Platz.

Die Apartments haben ein eigenes Bad und eine kleine Küchenzeile mit Herd, aber ohne Backofen. Backöfen findet ihr in den Gemeinschaftsräumen, die es auf jedem Stockwerk gibt.

Die Apartments sind teilmöbliert (Tisch, Stuhl, Bett inkl. Lattenrost ohne Matratze, Schrank).

Die Warmmiete liegt bei ungefähr 300 Euro, je nach Apartmentgröße.

Mietdauer und Wohnberechtigung

Die Apartments können nur für die Ausbildungsdauer bewohnt werden. Nach Ende der Ausbildung hast du 3 Monate Zeit, etwas Neues zu finden. Spätestens nach Ablauf dieser drei Monate endet dein Mietvertrag.

Wir überprüfen deinen Ausbildungsstatus regelmäßig.

Gemeinschaft

Wir legen besonderen Wert auf ein gutes Miteinander und eine starke Gemeinschaft und wünschen uns, dass die Bewohner*innen die Vielfalt im Wohnheim schätzen.

Das AzubiWerk München bietet seinen Bewohner*innen einzigartige Möglichkeiten zur Mitbestimmung in der Hausgemeinschaft und darüber hinaus. Durch die aktive Teilnahme der Bewohnerschaft können wir gemeinsam das Zusammenleben in den Häusern gestalten und die Interessen aller Auszubildenden in München vertreten.

Du als Bewerber*in solltest Lust haben, dich aktiv im Wohnheimleben einzubringen - z.B. durch die Teilnahme an den Hausversammlungen und die Übernahme eines Ehrenamtes (z.B. Haussprecher*in, Stockwerksprecher*in, AG-Mitglied oder einfach mal anpacken im Haus 😊).

Wir bieten der Bewohnerschaft regelmäßige Beratungszeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Bildungsveranstaltungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten an.

Gemeinsam verfügt ihr sogar über ein Budget, mit dem ihr eure Projektideen für die Gemeinschaft verwirklichen könnt.

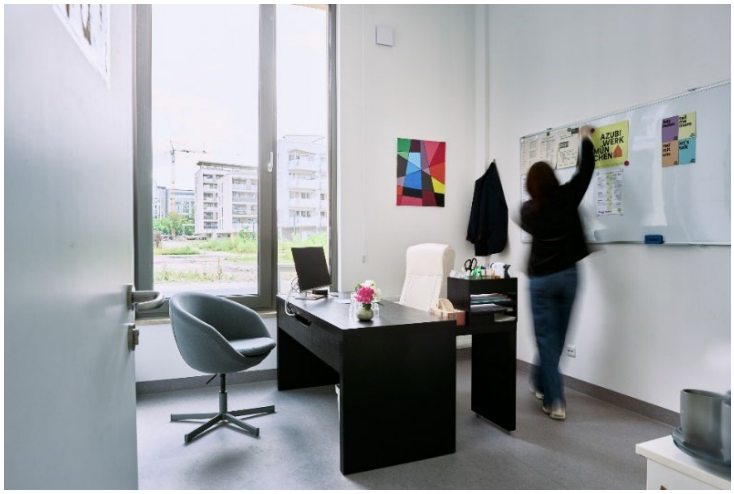

Fotos: Dimitri Reimer

Anlagen

Hinweisblatt Einkommen

Hinweisblatt Ehrenamt

Vorlage Ehrenamtsnachweis